

Past. Neur. bittet den Präf., den Hrn. Domkapitular zu fragen, ob 9jährige Kinder die hl. Kommunion empfangen dürften.

Der Präf. bemerkt dem Hrn. Domkapitular dazu, die Marg. K. habe in einem Alter von 9 Jahren, welches dem gewöhnlichen Laufe nicht entspräche, die Kommunion empfangen; er habe bis jetzt keinen Fall gehört, daß einem Kinde in gefährlicher Krankheit die Kommunion ertheilt worden sei; der Pastor sei auch mit einer Menschenjaar zu dem Hause gegangen.

Domkap. Arn.: „Wenn der Hr. Pastor das Kind für hinreichend unterrichtet gehalten und die Ueberzeugung hatte, daß es gefährlich krank war, dann war er strengstens verpflichtet, dem Kinde die Kommunion zu reichen.“

Präf.: „Aber wenn der Pfarrer in ein Haus geht und die Kommunion ertheilt, so entzieht sich das der Beobachtung des Publikums?“

Domk. Arn.: „Auf dem Lande ist es Gebrauch, daß alle Kranken feierlich versehen werden; geschieht dies nach dem Frühgottesdienst, so begleitet die ganze Gemeinde den Priester.“

Präf.: „Das kommt doch auf die Gegend an.“

Domk. Arn.: „In der Diözese Trier ist das auf dem Lande Gebrauch.“

Berth. Bachem bittet ausdrücklich zu konstatiren, daß, nach Aussage der Zeugen, dieser Vorgang also ein ganz gewöhnlicher, jedenfalls gebräuchlicher sei, daß er aber als ein erstaunlicher und anbergewöhnlicher angesehen worden sei.

Der Präf. verwahrt sich gegen die letzte Bemerkung, wenn damit gegen ihn eine Insinuation gemeint sei.

Bertheid. Bachem hat keine Kritik damit verbinden, sondern diesen Vorgang als einen ganz gewöhnlichen konstatiren wollen.

Dr. Thömes bittet den Zeugen als Sachverständigen . . .

Präf.: „Der Zeuge ist nicht als Sachverständiger, sondern auf den ausdrücklichen Wunsch Neureuters als Zeuge geladen.“

Thömes: „Es handelt sich um Wunder . . .“

Präf.: „Darüber wollen wir keine Expertisen haben; es gibt Leute, die glauben an die blaue Unmöglichkeit.“

Thömes: „Wir haben eine medizinische Expertise, warum denn keine theologische Expertise?“ Wenn ich über meine bona fides in dieser Beziehung beurtheilt werden soll, dann ist unbedingt erforderlich, daß eine katholisch-theologische Expertise zugezogen wird.“